

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze;
Einleiten von Oberflächenwasser für das Gebiet „Gl Albersdorf II“ in einen namenlosen Graben durch die Stadtwerke Vilshofen KU

Im Zuge des förmlichen Verwaltungsverfahrens für das o.g. Vorhaben findet gem. Art. 69 BayWG i. V. m. Art. 73 Abs. 6 BayVwVfG zur Erörterung der erhobenen Einwendungen sowie der Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan am

Donnerstag, 26. April 2018, um 09.00 Uhr

im großen Sitzungssaal, im Rathaus Vilshofen, Stadtplatz 27, 94474 Vilshofen

ein

Erörterungstermin

statt.

Personen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung Einwendungen erhoben haben, werden gebeten, an dem Erörterungstermin teilzunehmen. Darüber hinaus können auch Betroffene teilnehmen, die keine Einwendungen im Verfahren vorgebracht haben. Sonstige Personen können unter bestimmten Voraussetzungen zur Teilnahme zugelassen werden. Gegenstand der Erörterung sind die rechtzeitig vorgebrachten Einwendungen. Verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben. Sie können jedoch vom Landratsamt Passau zur Erörterung zugelassen werden, soweit dies zweckmäßig erscheint.

Zur Feststellung der Beteiligteigenschaft ist ein **Ausweis (Personalausweis, Reisepass)** bereitzuhalten. Rechtsanwälte, die bislang noch keine Vertretungsvollmacht beim Landratsamt Passau vorgelegt haben, werden gebeten, diese spätestens bis zum Erörterungstermin vorzulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann (Art. 67 Abs. 1 Satz 3 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz).

Stadt Vilshofen
an der Donau

(Unterschrift)

Florian Gams
1. Bürgermeister